

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 10/0501</b>
<b>101 - Fachbereich Organisation</b>			<b>Datum: 04.11.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Manuela Petersen-Sielaf</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Hauptausschuss**

**15.11.2010**

**Bericht Verwaltungsgemeinschaften, hier: Gemeinde Bönningstedt**

**Sachverhalt**

Herr Oberbürgermeister Grote hatte in der Sitzung am 28.06.2010 berichtet, dass die Gemeinde Bönningstedt sich mit dem Gedanken der Ausamtung aus dem Amt Pinnau trägt und eine Verwaltungsgemeinschaft eingehen möchte.

In diesem Zusammenhang wurde auch bei der Stadt Norderstedt angefragt, ob ein Angebot bis zum Jahresende erfolgen kann.

Zwischenzeitlich fanden mehrere Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bönningstedt und ein Gespräch mit weiteren Politikern der Gemeinde statt.

Um ein fundiertes Angebot zu erarbeiten wären natürlich verwaltungsseitige Angaben vom Amt Pinnau erforderlich. Dies ist nach Aussage des Bürgermeisters nicht möglich.

Daher konnte Herrn Oberbürgermeister Grote nur ein sehr grober Angebotsentwurf vorgelegt werden.

Unerlässlich ist im Vorwege allerdings eine Klärung seitens der Gemeinde Bönningstedt mit dem Amt Pinnau, dem Kreis Pinneberg und dem Innenministerium hinsichtlich eines Meinungsbildes zu einer Ausamtung.

Das Verfahren bei der Auflösung und Änderung von Ämtern regelt, dass die Landrätin/der Landrat dem Innenministerium zur Vorbereitung seiner Entscheidung u.a. folgende Unterlagen vorlegten:

1. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Amtes
2. Den Beschluss des Kreistages
3. Einen Bericht zu den örtlichen Verhältnissen

Deshalb wurde der Bürgermeister der Gemeinde Bönningstedt gebeten, hierzu eine verbindliche Aussage zu tätigen.

			mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)		
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in		Stadtrat	Oberbürgermeister

Herr Bürgermeister Liske hat mitgeteilt, dass eine Aussage zum Verhalten des Kreises Pinneberg und des Innenministeriums nicht möglich ist.

Grundsätzlich werden weitere Verwaltungsgemeinschaften als sinnvoll angesehen. Bei dem vorliegenden Sachverhalt kann allerdings ein Angebot an die Gemeinde Bönningstedt zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.